



Zeichenerklärung							
Topographische Erläuterungen		Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 9 BauGB					
Gebäudebestand	Grenzeinrichtungen	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linien, -grenzen	Verkehrsflächen	Flächen für ...	Sonstige Festsetzungen
<ul style="list-style-type: none"> Kirche Wohngebäude Wirtschafts- und Industriegebäude 	<ul style="list-style-type: none"> mit Grenzzeichen vermarkter Grenzpunkt Gemeindegrenze Flurgrenze Eigentumsgrenze Grenze von Nutzungsarten Hecke Zaun Mauer geplante Flurstücksgrenze 	<ul style="list-style-type: none"> Kleinsiedlungsgebiete Reine Wohngebiete Allgemeine Wohngebiete Besondere Wohngebiete Mischgebiete Kerngebiete GE Gewerbegebiete GI Industriegebiete 	<ul style="list-style-type: none"> 15 Geschöfflichenzahl 90 Baumassenzahl 08 Grundflächenzahl II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze Zahl der Vollgeschosse, zwingend Höhe baulicher Anlagen Flachdach Satteldach Dachneigung Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> offene Bauweise geschlossene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig nur Doppelhäuser zulässig nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig nur Hausgruppen zulässig Baulinie Baugrenze Hauptfirstrichtung verbindlich, Gebäudeumrisse nachrichtlich 	<ul style="list-style-type: none"> Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche Fußgängerbereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Sichtdreiecke, von jeglicher Bebauung und Aufwuchs ab 70 cm über Fahrbahnoberkante freihalten Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> Flächen für den Gemeinbedarf Flächen für Versorgungsanlagen Grünflächen u.ä. Grünflächen Bäume zu pflanzen Bäume zu erhalten Pflanzgebot für flächen-haltige Anpflanzung (s. textliche Festsetzungen) 	<ul style="list-style-type: none"> Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Abstandslinie von Gewerbe bzw. Industriebetrieben zu Wohnbereichen (unzulässige Betriebsarten, siehe Anlage zu den textlichen Festsetzungen) Hauptversorgungsleitungen oberirdisch unterirdisch Nachrichtliche Übernahmen

Stadt Emsdetten
Der Stadtdirektor
Dez.: III-61/Stadtplanungsamt

Bebauungsplan Nr. 100 - 2
„Gewerbegebiet Nord“

Flur: 54 Maßstab: 1:1000

Zu diesem B-Plan gehören:
- Teil II = Textliche Festsetzungen
- Begründung

Aufgestellt:
Emsdetten, den 16. 09. 1991
In Vertretung:

Techn. Beigeordneter

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung. Stand der Planunterlagen:	Die Aufstellung dieses Bebauungsplans wurde gemäß § 2 BauGB vom Rat der Stadt Emsdetten am 29. 10. 1991 beschlossen.	Die Bürger sind bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans gemäß § 3 (1) BauGB beteiligt worden.	Die Träger öffentlicher Belange sind bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans gemäß § 4 BauGB beteiligt worden.	Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 21. 01. 1993 bis 23. 02. 1993 öffentlich ausliegen.	Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Emsdetten am 06. 07. 1993 als Satzung beschlossen.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BauGB mit Verfügung vom 23. 03. 1994, Az. 3521-5204-1393, genehmigt worden. Laut Verfügung vom 23. 03. 1994, Az. 3521-5204-1393 wird die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. Münster, den 23. 03. 1994.	Die Erteilung der Genehmigung dieses Bebauungsplans wurde gemäß § 12 BauGB am 25. 05. 1994 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Der Bebauungsplan liegt mit der dazugehörigen Begründung öffentlich aus.
überprüfbar bis 02. 07. 1991  Dipl.-Ing. Beigeordneter Vermessungsingenieur	Emsdetten, den 08. 12. 1993 gez.: Meyer zu Alterschildesche	Emsdetten, den 08. 12. 1993 Der Stadtdirektor in Vertretung gez.: Buschmeyer L.S. Techn. Beigeordneter	Emsdetten, den 08. 12. 1993 Der Stadtdirektor in Vertretung gez.: Buschmeyer L.S. Techn. Beigeordneter	Emsdetten, den 08. 12. 1993 Der Stadtdirektor in Vertretung gez.: Buschmeyer L.S. Techn. Beigeordneter	Emsdetten, den 08. 12. 1993 gez.: Meyer zu Alterschildesche Bürgermeisterin	Emsdetten, den 23. 03. 1994 Der Regierungspräsident im Auftrage gez.: Feher Oberregierungsbaumeister	Emsdetten, den 08. 06. 1994 gez.: Meyer zu Alterschildesche Bürgermeisterin

- Rechtsgrundlagen:**
- Die einschlägigen Bestimmungen des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I. S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I. S. 466).
 - § 81 BauO NW 1984 in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1984 (GV NW S. 419, SGV NW 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. November 1992 (GV NW S. 467).
 - Die einschlägigen Bestimmungen der BauN VO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I. S. 466).
 - §§ 4 und 28 der GO NW in der Neufassung vom 13. August 1984 (SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. April 1992 (GV NW S. 124).
 - Planzeichenverordnung 1990 vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I. S. 58).